



MEDIENMITTEILUNG:

Die Schweiz muss die Menschenrechte von Asyl Suchenden respektieren!

26. Juni 2005

Internationaler Gedenktag der UNO für Folteropfer

„Die Schatten im Bild betreffen die ‚andern‘ – legal oder illegal eingereiste AusländerInnen, welche hauptsächlich aus humanitären Gründen in die Schweiz gekommen sind, – deren Aufenthalt in der Schweiz noch nicht geregelt oder aber verweigert worden ist.“¹

So lautet die Feststellung von Alvaro Gil-Robles, Menschenrechtskommissar des Europarats, bezüglich der Behandlung von Asyl Suchenden in der Schweiz. In seinem Bericht beanstandet er insbesondere das Asylverfahren in den Flughäfen sowie die Lage der von einem Nichteintretensentscheid (NEE) betroffenen Personen. Der UNO-Ausschuss gegen Folter (CAT) hat seinerseits die restriktive Asylpolitik der Schweiz verurteilt und sich besorgt über die mögliche Anwendung von Elektroschockgeräten geäußert. Insbesondere bezüglich der Verpflichtung, gefährdete Menschen nicht zurückzuschaffen („non-refoulement“) hat er die Schweizer Behörden aufgefordert, „sich zu vergewissern, dass die Ausweisungs-, Rückschaffungs- und Auslieferungsentscheide in Drittstaaten die Bedingungen von Artikel 3 des Uno-Übereinkommens gegen Folter erfüllen, einschliesslich einer korrekten Prüfung von Beweisen und des Folterrisikos.“²

Indem die Schweiz den Zugang zum Asylverfahren und zum Recht auf einen wirksamen Rekurs bei der Asylrekurskommission (ARK) drastisch einschränkt, den Anspruch auf grundlegende Sozialleistungen begrenzt und die Asyl Suchenden kriminalisiert, wird sie nicht nur zu einem der restriktivsten Staaten Europas bezüglich der Aufnahme von Flüchtlingen, sondern sie begibt sich vor allem an die Grenze der Vereinbarkeit mit internationalen und europäischen Menschenrechtsnormen.

Aus Anlass des 26. Juni 2005, des internationalen Gedenktags der UNO für Folteropfer, rufen die ACAT-Schweiz (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter), das Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer des Schweizerischen Roten Kreuzes (afk), die Schweizer Sektion von Amnesty International, die Vereinigung für die Verhütung von Folter (APT) und die Weltorganisation gegen die Folter (OMCT) die Schweizer Behörden auf, die vollumfängliche Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen in diesem Bereich zu gewährleisten und die Empfehlungen des UNO-Ausschusses gegen Folter (CAT) und des Menschenrechtskommissars des Europarats umgehend umzusetzen.

Um einer breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu bieten, ihrer Empörung über die immer restriktivere Ausrichtung der Schweizer Asylpolitik Ausdruck zu verleihen, haben die fünf genannten Organisationen einen offenen Brief an die Bundesversammlung verfasst und laden zu dessen Unterzeichnung ein. Der Brief ist im Internet abrufbar unter www.acat.ch und www.omct.org.

----- Ende der Mitteilung -----

Medienkontakte:

- ACAT-Schweiz, Bettina Ryser, Tel. 031 312 20 44
- OMCT, Patrick Mützenberg, Tel. 022 809 49 39

Genf / Bern, 24. Juni 2005

¹ CommDH(2005)7, Bericht von Alvaro Gil-Robles, Menschenrechtskommissar, über seinen Besuch in der Schweiz vom 29. November bis 3. Dezember 2004, Strassburg, 8. Juni 2005, § 156. Übersetzung aus dem Französischen.

² CAT/C/CO/34/CHE/Empfehlung 5 (d). Übersetzung aus dem Englischen.